

IX. Aus dem deutschen Reichstage.

In der Sitzung vom 23. d. M. bemerkte Abg. Dr. Mendel zum Etat des Kaiserlichen Gesundheitsamtes unter Anderem, es fehle noch immer der Pestbericht, und von den ausserordentlichen Mitgliedern des Amtes höre man nichts. Nur bei Empfehlung des Apollinaris-Brunnens habe er ein ausserordentliches Mitglied entdeckt. Auch über die neue Prüfungsordnung für Aerzte sei Alles still. Das Nahrungsmittelgesetz habe seinen Inhalt, so sagte man vor einem Jahre, erhalten sollen

durch die Ausführung des § 5, durch die Vorschriften, die durch Kaiserl. Verordnung erlassen werden sollten. Wo sind diese Vorschriften? Die Motive zum Nahrungsmittelgesetz sagten: man könnte diese Verordnungen dem Reichstage nicht überlassen, weil es schnell gehen müsste, um den wechselnden Practiken der Fälscherkunst mit der nöthigen Geschwindigkeit zu folgen. Nun, mit der Schnelligkeit scheint es nicht allzuweit her zu sein; es sind $\frac{3}{4}$ Jahre seitdem verflossen.

Gerade bei medicinischen Dingen schein das Amt nicht gefragt zu werden (siehe Formular für die Krankenhausstattik!), Hr. M. meint schliesslich, es erscheine ihm trotz der officiösen Dementis nicht unwahrscheinlich, dass sich die Mitglieder des Reichsgesundheitsamtes unwohl fühlen und welch schlechtes Beispiel sie damit im Deutschen Reiche geben, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Herr Struck erwiderte, der Pestbericht liege noch im auswärtigen Amte, er habe ihn noch nicht gelesen (Ersteres ist nicht richtig, er befindet sich im Druck) und sagt zu, dass die Ernennung der ausserordentlichen Mitglieder, deren Zahl auf Befehl des Reichskanzlers allmählig auf 24 gewachsen sind, erfolgen werde.

In Bezug auf die Prüfungsordnung für Aerzte, fährt Herr Str. fort, hat das Reichsgesundheitsamt schon im August sein letztes Schreiben abgehen lassen, die Vorschläge und Entwürfe liegen den Einzelregierungen zur Prüfung und Genehmigung vor. Dass die im Gesetze wegen der Fälschung der Nahrungsmittel in Aussicht genommenen Verordnungen noch nicht erlassen sind, liegt an der Wichtigkeit des Gegenstandes; das Material hat sich unter unseren Händen gehäuft. Was Petroleum und Milch angeht, so sind wir damit nahe am Ende angekommen, so dass in kürzester Frist Commissionen aus den Reihen der Industriellen berufen werden können. Die Nachrichten der Zeitungen über eine zwischen den Mitgliedern des Reichsgesundheitsamtes herrschende Verstimmung beruhen auf Unwahrheit. Geheime Rath Finkelnburg ist in Folge geistiger Ueberarbeit erkrankt. Das Reichsgesundheitsamt hat auf Befehl des Reichskanzlers eine Directorialverfassung; was mir befohlen wird, führe ich aus; es kann mir dabei gleichgültig sein, ob ich Chef einer directorial oder einer collegial verwalteten Behörde bin.

Herr Geh.-R. Weymann secundirte dem Director des Gesundheitsamtes:

Die Verzögerung der Ernennung der ausserordentlichen Mitglieder des Gesundheitsamtes kam nur daher, dass bei wiederholter Erwägung es aus materiellen Gründen nöthig erschien, die Liste der in Aussicht genommenen Gelehrten und Verwaltungsbeamten nach einigen Richtungen zu erweitern, und dass deshalb das Reichsamt des Innern mit den Bundesregierungen in Verbindung treten musste. Die Ernennung soll in aller kürzester Frist erfolgen.

Im Uebrigen bot die kurze Debatte nichts Erwähnenswerthes dar. Nur bezüglich der schon längst designirten ausserordentlichen Mitglieder will ich bemerken, dass das von Herrn Mendel angezogene amtliche Schreiben des Herrn Finkelnburg, der damals Herrn Struck vertrat, wörtlich lautete:

Kaiserliches Gesundheitsamt. Berlin, 19. März 1879.

In Folge hoher Verfügung des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes vom 15. d. Mts. beehre Eure Hochwohlgeboren ich mich, hierdurch um eine gefällige Aeusserung darüber zu bitten, ob Sie zur Annahme einer in Aussicht genommenen Berufung als ausserordentliches Mitglied des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes bereit sind. Die aus der Annahme dieser Berufung Ihnen erwachsenden Functionen würden als Ehrenamt zu übernehmen sein, jedoch werden denjenigen ausserordentlichen Mitgliedern, welche ausserhalb Berlin's ihren Wohnsitz haben, für die Reisen zur Theilnahme an den Sitzungen und für die Tage ihres Aufenthaltes hieselbst Reisekosten und Tagegelder gewährt werden. Die Einberufung zu den Sitzungen wird in der Regel in jedem Jahre nur einmal und auf nicht lange Zeit erfolgen, so dass die Uebernahme der gedachten Functionen für die Betheiligten einen erheblichen Aufwand von Zeit voraussichtlich nicht im Gefolge haben wird. Da die Ernennung der ausserordentlichen Mitglieder mit Rücksicht auf das vorliegende Bedürfniss einer baldigen Einberufung möglichst beschleunigt werden soll, so würde eine recht baldige ge-

fällige Erklärung über Ihre Bereitwilligkeit zur Annahme
dieser Berufung mich zu Dank verpflichten.

Der Director des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes

In Vertretung: Dr. Finkelnburg.

An den Vorsitzenden des Deutschen Aerztevereinsbundes

Königl. Sanitätsrath Herrn Dr. Graf Hochwohlgeboren

K. G. A. No. 1230.

Elberfeld.

P. Boerner.